

GEMEINDERAT



Geschäft No. 3969

## **Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Tagesheime Allschwil**

Bericht an den Einwohnerrat  
vom 1. Dezember 2010

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	2
2. Überblick familienexterne Tagesbetreuung in Allschwil	3
3. Erwägungen	4
4. Antrag	5

## Beilagen

- Leistungsvereinbarung
- Reglement der Stiftung Tagesheime Allschwil

## 1. Ausgangslage

### Auftrag

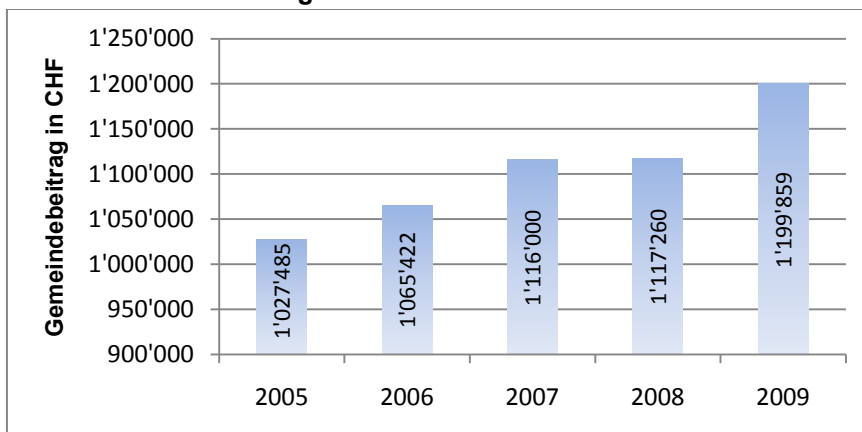
Die Leistungsvereinbarung (LV) definiert die Ziele, Aufgaben und Leistungen der Stiftung Tagesheime Allschwil (STTA) und legt die gegenseitigen Pflichten und die finanziellen Beiträge der Gemeinde Allschwil fest.

In der Leistungsvereinbarung vom 1. Februar 2005 zwischen der Gemeinde Allschwil und der STTA wurde in Punkt 13 der Tagesansatz sowie der Subventionsschlüssel bis zum 31.12.2009 verbindlich vereinbart. Diese Regelung gibt aktuell Anlass die Leistungsvereinbarung mit der STTA per 1.1.2011 zu überarbeiten und formale Anpassungen vorzunehmen.

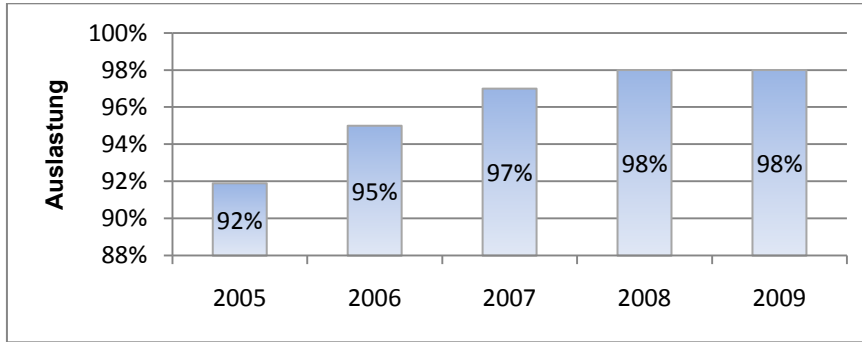
### Die Stiftung Tagesheime Allschwil

Mit dem Ziel einer fachgerechten, bedarfsorientierten Tagesbetreuung führt die Stiftung Tagesheime Allschwil (STTA) die beiden Tagesheime, Tagesheim Baslerstr. 255d und Tagesheim Baslerstr. 59 (Bruckerhaus). Die Tagesheime bieten heute familienergänzende, sozialpädagogische Tagesbetreuung für Kinder im Alter zwischen 3 Monaten bis zu 13 Jahren an. ‚Das Kind steht im Mittelpunkt‘. Von diesem Grundsatz leitet sich das gesamte Betreuungsangebot der Stiftung Tagesheime ab.

Tab. 1: Gemeindebeiträge an die STTA im Jahresüberblick



**Tab. 2: Auslastung der Besuchertage in den Tagesheimen**



## 2. Überblick familienexterne Tagesbetreuung in Allschwil

Die familienexternen Betreuungsangebote in Allschwil haben sich in den vergangenen Jahren um neue private Anbieter erweitert. Heute besteht ein sich ergänzendes öffentliches und privates familienergänzendes Betreuungsangebot.

Name	Trägerschaft	Anzahl Plätze	Jahre
<b>Tagesheime</b>			
<b>Tagesheim und Kinderkrippe</b> Baslerstr. 255d	Stiftung Tagesheime Allschwil	40	3 Monaten bis 13 Jahren
<b>Tagesheim Bruckerhaus</b> Baslerstr. 59	Stiftung Tagesheime Allschwil	30	3 Monate bis 13 Jahren
<b>Kinderschloss Allschwil</b> Steinbühlallee 198 www.kinderschloss.ch	Verein Kinderschloss	25	3 Monate bis 7 Jahre
<b>Kinder Tages-Betreuung &amp; Spielgruppe GUMPI</b> Grabenmattweg 61 www.page24.ch/gumpi	Privat	28	4 Monate bis 13 Jahre
<b>Kindertagesstätte Schlumpfhüüsli</b> Baselmattweg 198 www.kinderkrippeschlumpfhuesli.ch	Privat	15	2 Monate bis 12 Jahre
<b>Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung</b>			
<b>Mittagstisch Dürrenmatt</b> Baselmattweg 215	Gemeinde Allschwil	28	7 Jahre bis 16 Jahre
<b>Schul-Ergänzende Betreuung Allschwil Dorf (SEBAD)</b> Baslerstr. www.sebad.ch	Verein SEBAD	Startphase Ø 8 Plätze, ab Schuljahr 10/11 20 Plätze	5 Jahre bis 11 Jahre
<b>Weitere Kinderbetreuung</b>			
<b>Tageselternverein</b>	Tageselternverein Allschwil	Ø 50 vermittelte Kinder	3 Monate bis 13 Jahre
<b>Tageskindergarten</b>	Gemeinde Allschwil	18	5 Jahre bis 6 Jahre

### **3. Erwägungen**

---

Die neu überarbeitete Leistungsvereinbarung hat einerseits inhaltliche Neuerungen erfahren, welche nachfolgend erläutert werden. Andererseits erscheint sie in neuem formalem Aufbau, analog den Leistungsvereinbarungen des Alterszentrum Am Bachgraben oder des Tageselternverein Allschwil.

#### **Formaler Aufbau der Leistungsvereinbarung**

Der Abschluss der Leistungsvereinbarung erfolgt für die Gemeinde nach den Grundsätzen des Public Management. So werden in der Leistungsvereinbarung nicht nur die finanziellen Aspekte, sondern auch Art und Umfang der Leistung und deren Qualitätssicherung geregelt. Angaben zu den Dienstleistungsangeboten der STTA finden sich neu im Anhang.

#### **Neue Alterslimiten bei Ein- und Austritten**

Die Alterslimiten bei Ein- und Austritt in die Tagesheime der STTA werden in der neuen Leistungsvereinbarung angepasst. Neu betreut die STTA Kinder und Jugendliche im Alter von drei Monaten bis 13 Jahren und nicht wie bisher von zwei Monaten bis 15 Jahren. Diese Anpassung auf ein Mindestalter von drei Monaten, bei Eintritt ins Tagesheim orientiert sich an einem 12-wöchigen Mutterschaftsurlaub und ist branchenüblich. Das Herabsetzen des Alterslimite gründet darin, dass im Alterssegment Jugendliche ab 14 Jahren, aufgrund der grösseren Selbständigkeit alternative Betreuungsmöglichkeiten, bspw. Mittagstisch, bestehen. Durch die Herabsetzung des Austrittsalters, werden wiederum Plätze für Säuglinge und Kinder in den Tagesheimen frei.

#### **Höhere Auslastung**

Mit der neuen Leistungsvereinbarung wird die minimale Auslastung der Betreuungstage von 85% auf 90% erhöht.

#### **Aufnahmekriterien**

Die Aufnahmekriterien werden in der neuen Leistungsvereinbarung in Punkt 4. präzisiert. Der zivilrechtliche Wohnsitz in Allschwil oder eine Erwerbstätigkeit in Allschwil bleiben dabei die wesentlichen Aufnahmekriterien.

#### **Direkte Subventionen erhalten lediglich Einwohnerinnen und Einwohner Allschwils**

Elternbeiträge gemäss Subventionsschlüssel erhalten nur noch Eltern mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Allschwil. Eltern die in Allschwil arbeiten, ihre Kinder durch die STTA betreut werden und nicht Wohnsitz in Allschwil haben, erhalten neu keine direkten Subventionen durch die Gemeinde Allschwil gesprochen. In diesem Fall müssen allfällige Subventionen bei der zivilrechtlichen Wohnsitzgemeinde beantragt werden.

#### **Jährliche Festlegung des Elternbeitrags**

Weiter werden die Ansätze für die Betreuung pro Kind und Tag jeweils jährlich bis zum 31. August des Vorjahres durch den Gemeinderat festgelegt. Diese Regelung findet auch in anderen vergleichbaren Leistungsvereinbarungen, wie etwa bei der Festlegung der Pflege- und Betreuungstaxen im Alterszentrum Am Bachgraben Anwendung.

#### **Finanzierungsbeiträge der Gemeinde**

Die Gemeinde Allschwil leistet weiterhin einen Beitrag pro abgerechnete Betreuungsstunde. Dieser Finanzierungsbeitrag der Gemeinde berechnet sich aus der Differenz des Elternbeitrags und den vom Gemeinderat genehmigten Vollkosten. Die Finanzierungsbeiträge der Gemeinde lassen sich nur indirekt über die Höhe der Festlegung der Elternbeiträge und die Genehmigung der Vollkosten steuern. Die STTA reicht hierfür dem

Gemeinderat Allschwil bis zum 15. Juni des Vorjahrs ein kommentiertes Budget ein. Die Herleitung der Vollkosten ist dabei mit entsprechenden Grundlagen zu dokumentieren.

#### **4. Antrag**

---

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

**zu beschliessen:**

1. Die vorliegende Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Tagesheim Allschwil wird genehmigt.
2. Die Leistungsvereinbarung tritt per 01.01.2011 in Kraft.

**GEMEINDERAT ALLSCHWIL**

Präsident:                      Verwalterin:

Dr. Anton Lauber    Sandra Steiner